

17 Nr. Ausgegeben in Osterode am Harz am 05.05.2010 39. Jahrgang INHALT Seite B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz **Gemeinde Walkenried** Haushaltssatzung 2010 234 Gemeinde Wieda 236 Haushaltssatzung 2010 Gemeinde Zorge Haushaltssatzung 2010 238 Samtgemeinde Walkenried Haushaltssatzung 2010 240 Stadt Bad Lauterberg im Harz Bebauungsplan Nr. 10 "REVITA / Promenade", 5. Änderung, Aufstellungsbeschluss und 242 öffentliche Auslegung 244 Jahresrechnung 2007 245 Straßen, Satzung über die abweichende Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen **Stadt Bad Sachsa** 246 Ortsrat Steina, Sitzung am 11.05.2010 Stadt Osterode am Harz 247 Straßenreinigungssatzung, 5. Änderung Straßenreinigungsverordnung, 3. Änderung 249 Widmung von Straßenflächen 251 Widmung von Straßenflächen 253

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Walkenried für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Walkenried hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 03.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.023.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.802.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826.100 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.572.400 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	137.500 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	181.300 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.800 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 43.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H. Gewerbesteuer

330 v.H.

Walkenried, den 03.12.2009

Monika Prier (Bürgermeisterin)

Frank Uhlenhaut (Gemeindedirektor)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs.2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az.: I.3 - am 22.04.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Walkenried liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried in der Zeit 17.05. bis 26.05.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 29.04.2010

Frank Uhlenhaut Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wieda für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Wieda hat gemäß § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 01.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	997.500 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.410.500 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	O EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	O EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	963.400 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.308.900 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	68.600 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	116.300 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.700 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 47.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)

350 v.H.

für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 350 v.H. 350 v.H.

Wieda, den 01.12.2009

2. Gewerbesteuer

Edgar Hopfstock Bürgermeister

Frank Uhlenhaut Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 22.04.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2010 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried, in der Zeit 17.05. bis 26.05.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Wieda, den 29.04.2010

Frank Uhlenhaut Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorge für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Zorge hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 08.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

		•
1.1	der ordentlichen Erträge auf	669.700 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	701.600 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.800 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.200 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	378.400 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	486.000 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	107.600 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 107.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 $\begin{array}{ll} \mbox{für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe} & \mbox{(Grundsteuer A)} & 350 \ v.H. \\ \mbox{für die Grundstücke} & \mbox{(Grundsteuer B)} & 350 \ v.H. \end{array}$

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Zorge, den 08.12.2009

Harald Bernhardt Bürgermeister Frank Uhlenhaut Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz - Az.: 1.3 - am 22.04.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2010 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried in der Zeit 17.05. bis 26.05.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Zorge, den 29.04.2010

Frank Uhlenhaut Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Walkenried für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Samtgemeinde Walkenried hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

5.267.400 EUR 5.838.400 EUR
0 EUR 0 EUR
5.263.900 EUR
5.710.200 EUR
13.500 EUR
137.500 EUR
124.000 EUR
7.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 124.000 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.287.000 EUR erhoben. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2010 wird auf

57,73804 v.H.

der Umlagekraftmesszahl für die Berechnung der Kreisumlage festgesetzt.

Walkenried, den 10.12.2009

Frank Uhlenhaut Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I. 3 - am 22.04.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2010 der Samtgemeinde Walkenried liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried in der Zeit 17.05. bis 26.05.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 29.04.2010

Frank Uhlenhaut Samtgemeindebürgermeister Stadt Bad Lauterberg im Harz

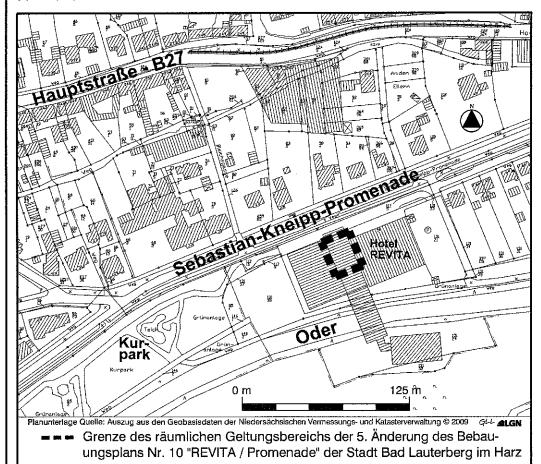
30.04.2010

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade"; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat außerdem dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" befindet sich am Südostrand der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst den nördlichen Teil des mittleren Gebäudes des REVITA-Hotels auf der Südseite der Sebastian-Kneipp-Promenade. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" und die Begründung dazu liegen in der Zeit von **Mittwoch, den 12. Mai 2010, bis einschließlich Montag, den 14. Juni 2010,** in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus Hintergebäude), während folgender

Mo – Fr 8.30 - 12.00 Uhr Di 14.00 - 16.00 Uhr Do 14.00 - 17.00 Uhr

Zeiten öffentlich aus:

Während der Auslegungszeit können sind die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und eine **Stellungnahme** zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "REVITA / Promenade" unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

Stadt Bad Lauterberg im Harz

den 30.04.2010

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 die Jahresrechnung 2007 gemäß § 101 Abs. 1 NGO vorbehaltlos beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2007 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht liegen gemäß §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO im Rathaus, Zimmer 103, in der Zeit vom 17.05. bis 26.05.2010 während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus. Ausfertigungen des Schlussberichtes sind gegen Kostenerstattung erhältlich.

Der Bürgermeister

Matzenauer

Satzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz über die abweichende Festsetzung von Beiträgen nach § 6 NKAG für den Ausbau der Oderstraße

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Art. 1 des Nieders. Gesetzes zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunengesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG) vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr. 22 vom 30.10.2009 S. 366) und § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nds.GVBl. Nr. 3 /2007 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgende Satzung über die abweichende Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Oderstraße beschlossen:

§ 1

Zur teilweisen Deckung des Aufwands für den Ausbau der Oderstraße, beginnend am Einmündungsbereich der Molkereistraße bis zur Einmündung in die Butterberstraße (K 32), erhebt die Stadt Bad Lauterberg im Harz Beiträge von den Grundstückseigentümern/innen und den zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung besondere wirtschaftliche Vorteile bietet. Bei der Oderstraße handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit starkem innerörtlichen Verkehr, die nicht überwiegend dem wirtschaftlichen Vorteil der Anlieger dient. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es im Zuge der Baumaßnahme erforderlich wird, die abgängige Stützmauer zu erneuern. Diese Stützmauer sichert lediglich einen Teilabschnitt der Oderstraße, der dem Anschluss an die Butterbergstraße

(K 32), also primär dem Durchgangs- bzw. Umleitungsverkehr dient, und zudem nur einseitig anbaubar ist.

§ 2

Die Beitragserhebung erfolgt unter Zugrundelegung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 14.12.2007. Bei der Anlage handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr (§ 4 Abs. 2 Nr. 2).

Von den gemäß § 2 bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands zugrundezulegenden Kosten werden die für die Erneuerung der Stützmauer entstehenden Kosten nicht berücksichtigt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 30.04.2010 Stadt Bad Lauterberg im Harz Der Bürgermeister: Matzenauer VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN Wahlperiode 2006 - 2011 - Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA

Bauamt

Az.: 10 24 05

Bad Sachsa, 30. April 2010 Gru/R

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsrates Steina am Dienstag, dem 11. Mai 2010, ab 19.00 Uhr im Saal der Mehrzweckhalle Steina.

Vorher findet ab 18.00 Uhr eine Friedhofsbegehung statt; Treffpunkt: Eingang Friedhof.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ortsratssitzung vom 12. Januar 2010
- 4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6. Friedhofsgestaltung und Beratung der Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
- 7. Dorferneuerung;

Sachstandsberichte zu den laufenden Maßnahmen

- Aufgang Kirche
- Gebäude Glasmuseum
- Umfeld Glasmuseum/Kurpark
- Aufnahme der Siedlung Nüxei in das Dorferneuerungsprogramm
- 8. Sachstandsbericht zur laufenden Zertifizierung von Steina nach der Kurortverordnung
- 9. Beratung über die Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ortsratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Kellner Ortsbürgermeister

5. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz

<u>Präambel</u>

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 366), in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 372) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 18.12.2003 beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis gem. § 3 (1) und (3) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 18.12.2003 wird wie folgt geändert:

<u>Straßenname</u>	Reinigungs- klasse alt	Reinigungs- klasse neu
Am Sonnenkopf	 .	11
An der Sägemühle, ab B 498 bis einschl. Brücke	IV	II
An der Sägemühle, ab Brücke		
Bahnhofstraße, Seitenweg zu den Häusern 29 und 29 A	11	Ш
Bürgermeister-Schimpf-Straße	·	V
Herzberger Straße, Seitenweg zu den Häusern 88-108/110	H	Ш
Hördener Breite, ab Einmündung Pfennigsacker ortsauswärts		V
Im Sösepark		[]
Krebecker Landstraße, Seitenweg zu den Häusern 61 und 63		V
Ortschaft Dorste In der Silberkuhle		11)
Ortschaft Förste Kunstbucht		III
Ortschaft Lasfelde Über der Landwehr		
Urtalsweg] <u> </u> 	II II
	111	П

Ortschaft Schwiegershausen

Am Bruchwege		111	
Sporthallenstraße, Seitenweg zwischen den Häusern 7-13	111	IV	
Verbindungsweg Sporthallenstraße/Teichweg	Ш	IV	

Artikei II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu bereinigen.

Artikel III

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Osterode am Harz, den 03.05.2010

Der Bürgermeister In Vertretung

(Gohike)

3. Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBI. S. 72), des § 14 (1) Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 366) und des § 52 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 372), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgende 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 02.05.2007 erlassen:

<u>Artikel I</u>

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 (1) und (3) der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 02.05.2007 wird wie folgt geändert:

Straßenname	Reinigungs- klasse alt	Reinigungs- <u>klasse</u> neu
Am Sonnenkopf		11
An der Sägemühle, ab B 498 bis einschl. Brücke	IV	II
An der Sägemühle, ab Brücke		111
Bahnhofstraße, Seitenweg zu den Häusern 29 und 29 A	II	111
Bürgermeister-Schimpf-Straße		V
Herzberger Straße, Seitenweg zu den Häusern 88-108/110	11	HI
Hördener Breite, ab Einmündung Pfennigsacker ortsauswärts		V
Im Sösepark		111
Krebecker Landstraße, Seitenweg zu den Häusern 61 und 63		V
Ortschaft Dorste In der Silberkuhle		. [1]
Ortschaft Förste Kunstbucht	·	Ш

Ortschaft Lasfelde			
Über der Landwehr		111	11
Urtalsweg		Ш	11
Ortschaft Schwiegershausen			
Am Bruchwege			Ш
Sporthallenstraße, Seitenweg zwischen den Häusern 7-13	• •	Ш	IV
Verbindungsweg Sporthallenstraße/Teichweg		111	IV

Artikel il

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu bereinigen.

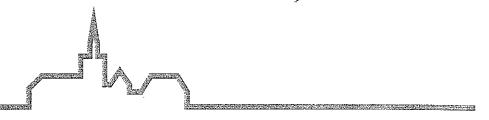
Artikel III

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Osterode am Harz, den 03.05.2010

Der Bürgermeister In Vertretung

(Gohlke)



STADT OSTERODE AM HARZ

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßenflächen

Die nachstehend aufgeführten, im Gebiet der Stadt Osterode am Harz liegenden Straßenflächen werden gemäß § 6 (1) des Nds. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Sept. 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 372), dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Osterode am Harz.

Straße An der Sägemühle und Im Sösepark,

Gemarkung Osterode am Harz, Flur 2, Flurstücke 141/44, 141/42, Teilstücke der Flurstücke 131, 89 und 141/150, ohne Spielplatz, einschließlich des Fußweges zwischen den Straßen Im Sösepark und An der Sägemühle.

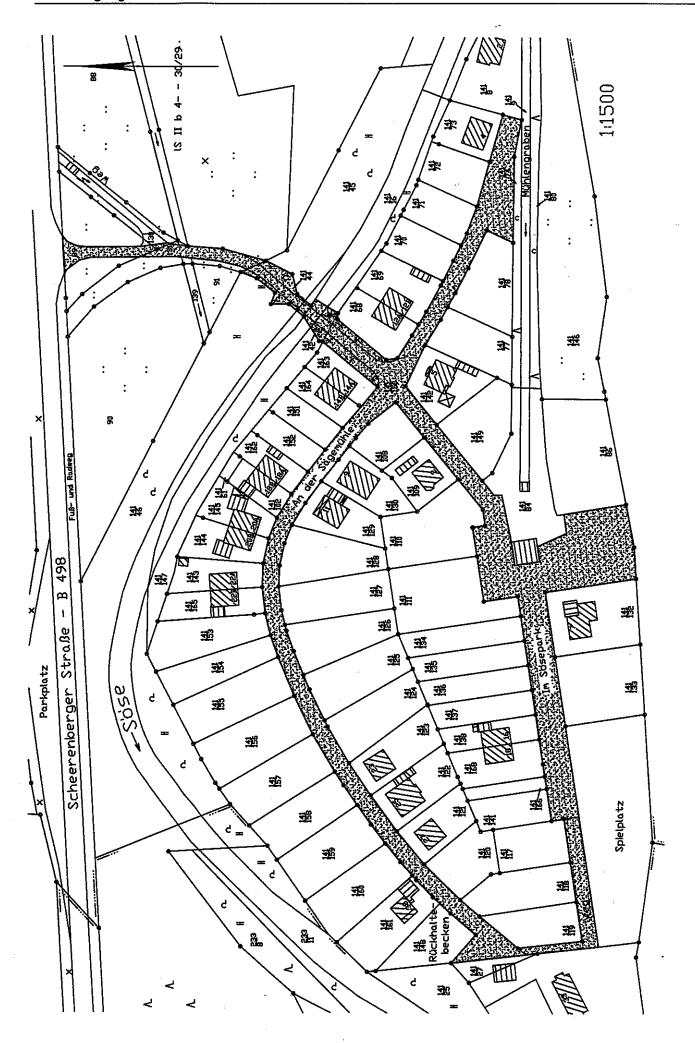
Gegen die Widmung der genannten Straßenflächen ist die Klage zulässig. Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.

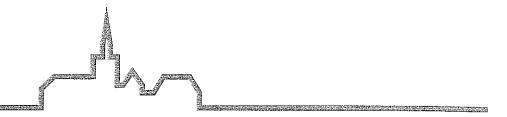
Osterode am Harz, 03.05.2010

7) 0

Der Bürgennei In Vertretung

(Gohlke)





STADT OSTERODE AM HARZ

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßenflächen

Die nachstehend aufgeführte, im Gebiet der Stadt Osterode am Harz liegende Straßenfläche wird gemäß § 6 (1) des Nds. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Sept. 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. S. 372), dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Osterode am Harz.

Straße Klingenhagener Weg, Gemarkung Osterode am Harz, Flur 14, Flurstücke 7/6 und 108/5.

Gegen die Widmung der genannten Straßenfläche ist die Klage zulässig. Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.

Osterode am Harz, 03.05.2010

Der Bürgermeister-In Vertretung

(Gohlke)

Anlage zum Übertragsungsvertrag Stadt Osterode am Harz/BIMA

